

HINWEIS



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit
und Fischerei

**Landesweiter Hinweis
16/2026**

Pflanzenschutzdienst

I. Empfehlungen zum Insektizideinsatz in Kartoffeln

Blattlaus-/Vektorenbekämpfung

Marcel Peters
Telefon +49 385 588-61440
Marcel.peters@lallf.mvnet.de

Für die Bekämpfung von Blattläusen stehen uns in der Landwirtschaft nur noch vier Wirkstoffgruppen zur Verfügung. Neben den Pyrethroiden (3A) können Neonikotinoide (4A), Flonicamid (9C) und Para Sommer (nMA) eingesetzt werden. Eine Auswahl an Präparaten finden Sie in der Tabelle.

Neubrandenburg, 22.05.2026

Im Bereich der Konsumkartoffeln ist eine Bekämpfung der Blattläuse erst ab dem Überschreiten der Schadschwelle von 500 Läusen/100 Fiederblätter sinnvoll.

In der Kartoffelproduktion, die der Vermehrung dienen, liegt der Schwerpunkt in der Verminderung der Kartoffelviren. Ein vermehrtes Auftreten des Y-Virus (PVY) und des Kartoffelblattrollvirus (PLRV) können zur Aberkennung von Pflanzpartien führen. Die Viren werden in erster Linie durch die grüne Pfirsichblattlaus übertragen, können aber auch von anderen Blattlausarten eingebracht werden. Nach Erstauftreten sollten die Blattläuse bekämpft werden, da schon durch „Probestiche“ der Blattläuse die Viren übertragen werden.

Für den Spritzstart eignen sich die schnell wirkenden Pyrethroide. Bei Folgebehandlungen sollte auf Insektizide anderer Wirkstoffklassen zurückgegriffen werden (siehe Tabelle). Die Spritzabstände sind in Abhängigkeit von Präparat, Pflanzenwachstum und Witterung durchzuführen. Spritzungen in den Morgenstunden sind hierbei zu empfehlen.

Kartoffelkäferbekämpfung

Ab 15 °C Bodentemperatur kriechen die adulten Kartoffelkäfer von Kartoffelschlägen des Vorjahres aus dem Boden. Es folgt ein 14 tägiger Reifungsfraß, ehe die Weibchen mit der Eiablage beginnen. Je nach Temperatur erfolgt nach 10 – 14 Tagen der Larvenschlupf. Die daraus hervorgehenden Jungkäfer stellen die Ausgangspopulation für die folgende Anbausaison dar.

Hohe Sommertemperaturen beschleunigen die Entwicklung und Aktivität des Käfers. D.h. es kommt zu einer dichteren Generationsfolge.

Eine effektive Wirkung beim Insektizideinsatz erreicht man im L1- L2 Stadium der Larven. Da der Befall meist vom Randbereich ausgeht, sind i.d.R. auch Teilflächenbehandlungen ausreichend.

Für die direkte Behandlung gelten folgende Bekämpfungsrichtwerte:

- bis zur Blüte: 3 (12%) gefährdete Pflanzen pro Linie
- ab Blüte: 5 (20%) gefährdete Pflanzen pro Linie

gefährdete Pflanze = 10 Käfer oder 15 Larven/Pflanze

Für den gezielten Einsatz werden die Produkte BENEVIA, CORAGEN/Voliam und Mospilan SG vorrangig und im Wechsel empfohlen.

Pyrethroide sind gegen Kartoffelkäfer in vielen Gebieten nicht mehr wirksam und sollten für die Läusebekämpfung erhalten bleiben.

Die Empfehlungen zum Einsatz von Insektiziden haben sich grundsätzlich nicht geändert:

- Wirkstoffwechsel zwischen den Behandlungen bzw. Wirkstoffe möglichst nur 1x einsetzen, da Kreuzresistenz innerhalb den Pyrethroiden nachgewiesen wurden
- Kartoffelkäfer im frühen Larvenstadium bekämpfen, da hier die Wirkungsgrade vor allem bei biologischen Produkten am höchsten sind
- Anwendungsbedingungen/Wetter beachten → eingeschränkte Wirkung der Pyrethroide bei hohen Temperaturen
- keine „welken“ Bestände behandeln → Abendstunden nutzen → hinsichtlich Bienenschutz und besserer Aufnahme durch die Kartoffelpflanzen
- gute Benetzung durch hohe Wasseraufwandmengen (mind. 300 l/ha) und langsame Fahrgeschwindigkeit; Tröpfchengröße anpassen
- beim gemeinsamen Auftreten von beißenden Insekten und Blattläusen Mospilan SG nutzen
- Bienenschutz beachten, B1 Produkte nicht bei starkem Blattlausbefall, Änderung der B-Einstufung der Mittel bei Tankmischungen berücksichtigen

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>

Tab.: Zugelassene Insektizide in Kartoffeln (Auswahl, Stand Mai. 2025)

Präparat	Zugelassen bis	Wirkstoff	Wirkstoff- gehalt (g/l/kg)	Aufwand- menge (l,kg/ha)	Kartoffelkäfer	Blattläuse	Blattläuse als Virusvektoren	Bienenschutz	Gewässerabstand (m)				NT- Auflage	Wartezeit (Tage)	
									Abdriftminderung (%)						
									-	50	75	90			
Gruppe 3A Pyrethroide/Pyrethrins															
Cyperkill Max	28.02.27	Cypermethrin	500	0,05	X	X	-	B1			20	10	109	7	
Decis forte	15.08.27	Deltamethrin	100	0,05	X	-	-	B2			20	10	102	7	
Karate Zeon	30.09.26	lambda-Cyhalothrin	100	0,075	X	X	X	B4			10	10*	10*	108	14
SHERPA DUO	31.01.27	Cypermethrin + Piperonylbutoxid	100 + 300	0,25	X	-	-	B1				20	10	108	14
Spruzit Neu	31.03.27	Pyrethrine + Rapsöl	4,59 + 825,3	8	X	-	-	B4				15	10		3
Sumicidin Alpha EC	31.05.27	Esfenvalerat	50	0,3	-	X	X	B2				20	10	10*	103
Gruppe 4A Neonikotinoide: Acetylcholin-Rezeptor (nAChR)–Agonisten															
Danjiri	28.02.27	Acetamiprid	200	0,125	X	X	-	B4	10*	10*	10*	10*	102	7	
Mospilan SG	28.02.27	Acetamiprid	200	0,25	X	X	-	B4	10*	10*	10*	10*	102	14	
Gruppe 5 Spinosyn: Nikotinischer Acetylcholinrezeptor-allosterische Aktivatoren															
SpinTor	30.10.27	Spinosad	480	0,05	X	-	-	B1	10*	10*	10*	10*	102	14	
Gruppe 28 Diamide: Inhibitor des Calciumkanals im Endoplasmatischen Retikulum															
BENEVIA	14.09.27	Cyantraniliprole	100	0,125	X	-	-	B1	10*	10*	10*	10*	102	14	
CORAGEN	31.05.28	Chlorantraniliprole	200	0,06	X	-	-	B4	10*	10*	10*	10*	-	14	
Gruppe 9C Flonicamid: Modulatoren der Chordotonalorgane															
Teppeki	31.08.27	Flonicamid	500	0,16	-	X	X	B2	10*	10*	10*	10*	-	-	
Non mode of action															
NeemAzal-T/S	31.01.28	Azadirachtin	10,6	2,5	X	-	-	B4	10*	10*	10*	10*	-	4	
Para Sommer	15.08.26	Paraffinöl	654	7	-	-	X	B4	10*	10*	10*	10*	-	-	

*kann bei ganzj. begrünem Randstr. auf 5 m reduziert werden.

NT102 mind. 20 m verlustmind. Gerät (Abdriftmind.Klasse 75 %)

NT103 mind. 20 m verlustmind. Gerät (Abdriftmind.Klasse 90 %)

NT108 mind. 5 m zu angrenzenden Flächen + mind. 20 m verlustmind. Gerät (Abdriftmind.Klasse 75 %)

NT109 mind. 5 m zu angrenzenden Flächen + mind. 20 m verlustmind. Gerät (Abdriftmind.Klasse 90 %)

